

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes

Das NÖ Landarbeiterkammergesetz, LGBI.9000, wird wie folgt geändert:

Im § 22 Abs.1 wird die Wortfolge „ordentlicher Wohnsitz“ - ab 1.1.1996 „Hauptwohnsitz“ - durch die Wortfolge „Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBI.0300)“ ersetzt.